

## DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 9. Januar 2019

## Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-213/I/862 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	07.01.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschafts- förderungsausschuss	28.01.2019		
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019		

Betreff: Zuschuss für die DLRG Seligenstadt zum Bau einer neuen Fahrzeughalle

- Antrag des Magistrats vom 07.01.2019 -

Drucks. 16-213/I/862 16-21

Anlagen: Vereinbarungsentwurf

## Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- I. Die Stadt Seligenstadt gewährt der DLRG Seligenstadt für den Neubau einer Fahrzeughalle auf dem Gelände des Seligenstädter Freibades zu den Investitionskosten von 190.000 € einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 28.500 € gemäß Punkt IV. der Vereinsförderungsrichtlinien.
- II. Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Seligenstadt und der DLRG Seligenstadt über die Zahlung eines Schuldendienstes in Höhe 13.988,52 € pro Jahr über 10 Jahre durch die Stadt Seligenstadt für ein Darlehen der DLRG zum Zweck des Neubaus der Fahrzeughalle wird zugestimmt.

## Begründung:

Die DLRG unterhält auf dem Freibadgelände der Stadt Seligenstadt derzeit eine Fahrzeughalle, die allerdings für die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben nicht mehr ausreichend ist. Aus diesem Grund hat der Verein den Neubau einer weiteren und größeren Fahrzeughalle direkt auf dem Freibadgelände geplant, in der zukünftig die für den regelmäßigen Übungsbetrieb und die verschiedenen Einsätze notwendige Fahrzeuge und Gerätschaften untergebracht werden sollen.

Die Finanzierung des Bauvorhabens in Höhe von insgesamt 190.000 € stützt sich auf die Gewährung des in Aussicht gestellten städtischen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 28.500 € gemäß Pkt. IV. der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Seligenstadt (15% von 190.000 €), auf einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € durch den DLRG-Kreisverband sowie auf den finanziellen Eigenanteil des Vereins in Höhe von ebenfalls 28.500 €.

Nach Abzug des Zuschusses durch die Stadt und den Kreisverband sowie des Eigenanteils der DLRG verbleibt ein noch zu finanzierender Restbetrag von 130.000 € (Berechnung: 190.000 € abzüglich 60.000 € = 130.000 €), den der Verein aufgrund seiner Eigentums- und Vermögensverhältnisse nachweislich nicht aufbringen kann. Dieser Betrag muss von der DLRG demnach über ein Vereinsdarlehen finanziert werden. Die vom Verein für dieses Darlehen aufzubringenden Zins- und Tilgungsleistungen belaufen sich gemäß Finanzierungsplan der Sparkasse Langen-Seligenstadt auf 13.988,52 € pro vollem Kalenderjahr.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt hatte mit der Verabschiedung der Haushalte 2018 und 2019 die finanziellen Mittel bereitgestellt, um das Projekt der DLRG entsprechend mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss sowie einer regelmäßigen Schuldendiensthilfe über die Dauer von 10 Jahren zu unterstützen. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 ist man von den Planungen der DLRG aus 2017 ausgegangen, bei einem Investitionsvolumen von ursprünglich 135.000 € Zuschussgelder in Höhe von 20.500 € als Investitionskostenzuschuss und 10.000 € als Schuldendiensthilfe pro Jahr durch die Stadt Seligenstadt zur Verfügung zu stellen.

Weiterführende und konkrete Planungen zum Bauprojekt durch die DLRG haben jetzt allerdings eine Kostensteigerung um 55.000 € auf 190.000 € zur Folge, so dass für den Neubau die entsprechende Kostenanpassung durch die Stadt Seligenstadt vorzunehmen ist. Der im Haushalt 2019 erforderliche Mehrbetrag ist im Rahmen des Budgets gedeckt. Die neuen Ansätze der Zins- und Tilgungsraten für die Haushaltsjahre 2020 bis 2028 sind entsprechend bei den Haushaltsplanungen anzupassen.

Die Baugenehmigung für dieses Bauvorhaben mit dem Aktenzeichen 63-03637-18-79 vom 07.11.2018 liegt der Stadt vor. Die Einzelheiten zu den Eigentums- und Nutzungsrechten an der neuen Fahrzeughalle werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Stadt und der DLRG geregelt.

Zum Zwecke der vorgenannten Finanzierung wird die vorgelegte Vereinbarung abgeschlossen.